

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sprechen, in erster Linie des weiteren Ausbaus der Friedensfußartillerie. Erst die Wehrvorlage von 1911 suchte diese Voraussetzungen zu erfüllen und sah, ohne freilich dem früheren Reorganisations-Vorschlage des Generals v. Perbandt¹⁾ Rechnung zu tragen, unter Verwendung einiger bestehender Batterien die Errichtung von insgesamt neun Bataillonen vor. Aus diesen sollten mit einigen bereits vorhandenen Bataillonen sechs neue Regimenter²⁾ derart gebildet werden, daß jedes Regiment in der Regel zu zwei Bataillonen (je vier Batterien)³⁾ gegliedert werden konnte. Eine entsprechende Vermehrung der Kommandostellen (Inspektionen und Brigadekommandos) trat ergänzend hinzu. Allerdings sollte dieser Zuwachs in der Hauptsache erst in den Jahren 1914 und 1915 eintreten. Überdies sollte die Vermehrung im wesentlichen unter Verringerung der Etatsstärken der Bataillone um je rund 90 auf 486 Unteroffiziere und Mann erfolgen; dadurch konnte zwar der für die Neubildungen erforderliche Personalbedarf annähernd gedeckt werden⁴⁾; die Voraussetzungen für die seinerzeit durch die Geschützahlverminderung ermöglichten Verbesserungen in der Zusammensetzung der mobilen Formationen⁵⁾ mußten dann aber in Zukunft wieder verloren gehen. Schließlich sah das Präsenzgesetz auch eine Vermehrung der Bespannungs-Abteilungen vor, unter gleichzeitiger, freilich erheblich hinter den Forderungen der Fachstellen zurückbleibender Erhöhung ihrer Etatsstärken; nur die Küstenartillerie sollte auch weiterhin ohne Bespannungen bleiben.

Ingenieur- und Pionierkorps.

Im Jahre 1897 war zum General-Inspekteur Generalleutnant Freiherr v. der Goltz ernannt worden; in ihm hatte das Ingenieur- und Pionierkorps einen tatkräftigen und weitblickenden Führer erhalten, der die Bedeutung der Pioniere für die neuzeitliche Kriegsführung klar erkannte. Um sie zur Erfüllung ihrer vielseitigen Aufgaben zu befähigen, hielt auch er im Anschluß an die seit langem nach Verwirklichung drängenden Bestrebungen eine Reorganisation des Ingenieur- und Pionierkorps für erforderlich. Seine Vorschläge⁶⁾ knüpften an die inzwischen eingetretenen mannigfachen Veränderungen im Festungswesen an. Die Verwendung widerstandsfähiger Baustoffe (Beton und Panzer) hatte nicht nur den Festungsbau auf eine neue Grundlage gestellt; gleichzeitig waren unter den Wirkungen der sich fortentwickelnden strategischen und taktischen Anschauungen und der waffentechnischen Fortschritte überall ganz neue Gesichtspunkte für die Anlage von Befestigungswerken aufgetreten. Mit der Größe der Gürtelfestungen und ihren ausgedehnten Ver-

1) Anhang S. 397 f.

2) Einschließlich eines Lehr-Regiments der Fußartillerie-Schießschule.

3) Außer bei den durch Teilung des bisherigen Küstenartillerie-Regiments (drei Bataillone mit zwölf Batterien) zu gewinnenden zwei Regimentern mußten, abweichend von den übrigen, auch einige bayerische Bataillone nur zu je drei Batterien gegliedert werden, da das geplante neue bayerische Regiment infolge der geringen Präsenzerhöhung größtenteils aus nicht ersetzten Abgabeln bereits bestehender aufgestellt werden sollte.

4) Anlage Nr. 35 (Anlage-Band S. 115).

5) Anhang S. 397.

6) Hierzu „Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls C. Freiherrn v. der Goltz“, bearbeitet und herausgegeben von F. Freiherrn v. der Goltz und W. Foerster, Berlin 1929, S. 177 ff.